

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Barbara-Quartier“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 16.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Barbara-Quartier“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



kleinere Wohnungen für ältere Menschen und geeignete größere Wohnungen bzw. Häuser für junge Familien. Dieser Bedarf kann derzeit im Wohnungsbestand nur unzureichend gedeckt werden. Ziel der Planung ist daher die Schaffung und Bereitstellung von Wohnbauland.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden im Einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Städtebaulich sinnvolle Ergänzung und Abrundung der bestehenden Siedlungsstruktur am südöstlichen Ortsrand
- Sinnvolle Ausnutzung von bestehender Infrastruktur
- Schaffung und Sicherung von Wohnbauflächen zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbebauung
- Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung im Plangebiet

Durchführung des Verfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit den zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

30.07. bis 11.09.2026 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht (Veröffentlichungsfrist).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplans sind im Internet unter der Internet-Adresse www.ringsheim.de, Menüpunkte „Bauen & Wirtschaft“, „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“, einsehbar. Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Bauamt) während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und zu den ausgelegten Unterlagen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-mail an bauamt@ringsheim.de), sie können jedoch auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ringsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ringsheim, den 30.07.2026

Weber, Bürgermeister